

[Anschrift Begünstigter]

GARANTIE **Zur Besicherung des Haftrücklasses**

Auftraggeber *[Firmenwortlaut, Firmenbuchnummer, Geschäftsanschrift]*
Begünstigter:

Auftragnehmer *[Firmenwortlaut, Firmenbuchnummer, Geschäftsanschrift]*
Versicherungs-
nehmer:

Haftungsgrund: Besicherung des Haftrücklasses betreffend das Bauvorhaben
[BVH]

Garantiebetrag: EUR *[Haftungsbetrag]*

Laufzeitende: *[Datum]*

Der Versicherungsnehmer hat für Sie Arbeiten beim oben genannten Bauvorhaben durchgeführt. Gemäß den vertraglichen Bedingungen sind Sie berechtigt, einen Haftrücklass in Höhe des oben genannten Garantiebetrages einzubehalten. Sie haben sich jedoch bereit erklärt, diesen Haftrücklass gegen Beibringung einer Haftrücklassgarantie auszubehalten.

Zur Sicherstellung aller Rechte, die Ihnen als Auftraggeber gegenüber dem Versicherungsnehmer aus dem Titel der Gewährleistung aus dem oben unter „Haftungsgrund“ angeführten Bauvorhaben zustehen, übernehmen wir, die UNIQA Sachversicherung AG, die Haftung bis zum oben angeführten Garantiebetrag und verpflichten wir, die UNIQA Sachversicherung AG, uns unwiderruflich, an Sie über erstes Auffordern, welches die Behauptung enthalten muss, dass im Grundverhältnis der Garantiefall eingetreten ist und es sich um Gewährleistungsansprüche handelt, unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses, binnen 14 Bankarbeitstagen nach Einlagen des Originalschriftstückes, mit welchem die Garantie in Anspruch genommen wird, Zahlung bis zur Höhe des oben genannten Garantiebetrages – unter Ausschluss von Barzahlung – auf ein von Ihnen namhaft zu machendes Konto zu leisten.

Das Schreiben, mit welchem die Garantie in Anspruch genommen wird, ist an die Scherbaum/Seebacher Rechtsanwälte GmbH zu richten. Für die Beurteilung der Rechtzeitigkeit der Inanspruchnahme ist daher ausschließlich das Einlagen des Inanspruchnahmeschreibens bei der Scherbaum/Seebacher Rechtsanwälte GmbH maßgeblich.

Ihr Inanspruchnahmeschreiben muss folgende Behauptung enthalten: „Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass im Grundverhältnis der Garantiefall eingetreten ist und es sich um Gewährleistungsansprüche handelt.“

Die gegenständliche Garantie ist gültig ab **[Datum Beginn]** und erlischt – soweit die Zahlungsverpflichtung nicht schon vorher bis zum Höchstbetrag in Anspruch genommen wurde – am **[Laufzeitende]**; das heißt, das Inanspruchnahmeschreiben im Original muss bis spätestens an diesem Tag bei der Scherbaum/Seebacher Rechtsanwälte GmbH einlangen. Eine Inanspruchnahme mittels Telefax vor dem Laufzeitende ist ausreichend, wenn das Inanspruchnahmeschreiben im Original innerhalb weiterer 3 Bankarbeitstage (gerechnet ab Faxeingang) bei der Scherbaum/Seebacher Rechtsanwälte GmbH einlangt. Sollte der Fristablauf nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, so endet die Frist mit Ablauf des vorhergehenden Bankarbeitstages. Als Bankarbeitstage gelten alle Tage außer Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage.

Die gegenständliche Garantie erlischt auch vorzeitig durch Rückstellung dieses Originalschreibens an die Scherbaum/Seebacher Rechtsanwälte GmbH oder die UNIQA Sachversicherung AG. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nach Ablauf der Haftfrist die gegenständliche Garantieurkunde unverzüglich an die Scherbaum/Seebacher Rechtsanwälte GmbH zurückzugeben.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass durch die gegenständliche Garantie auch Ansprüche nach den §§ 21 und 22 KO sowie den §§ 20a, b und d AO gedeckt sind.

Die Abtretung der Ansprüche aus dieser Haftungsübernahme an Dritte ist ausgeschlossen.

Der Versicherungsnehmer hat der UNIQA Sachversicherung AG allfällige Rückforderungsansprüche von aufgrund dieser Garantie geleisteten Zahlungen abgetreten. Sofern daher nach Haftungsanspruchnahme und Zahlung durch die UNIQA Sachversicherung AG Beträge frei werden, sind diese ausschließlich an die UNIQA Sachversicherung AG zurückzuzahlen.

Auf diese Garantie ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen anzuwenden. Dies gilt auch für die Frage des Zustandekommens dieser Garantie sowie für die Rechtsfolgen ihrer Nachwirkung. Zur Entscheidung über sämtliche sich aus dieser Garantie ergebenden Rechtsstreitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.

[Ort, Datum]
Ort, Datum

Unterschrift